



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/073/2015

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 04.12.15

Beratungsgegenstand:

Neuwahl des Ortsvorstehers des Ortsteiles Schönberg - Wahlvorschlag: Manuela Wlodarski

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	15.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Manuela Wlodarski mit sofortiger Wirkung zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schönberg.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 91 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahl-gesetz – BbgKWahlG)

Sachverhalt, Begründung:

Seit 01.09.2015 ist die Funktion des Ortsvorstehers im Ortsteil Schönberg nicht mehr besetzt. In Eigeninitiative der örtlichen Gemeinschaft durch Einladung per Postwurf fand am 19.11.2015 um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung statt. Dazu waren insgesamt 22 Einwohner erschienen.

Frau Manuela Wlodarski hat ihre Bereitschaft erklärt, sich zur Wahl als Ortsvorsteherin zur Verfügung zu stellen. Die anwesenden Schönberger Einwohnerinnen und Einwohner haben daraufhin der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung zur Wahl von Frau Wlodarski gegeben.

Während der laufenden Kommunalwahlperiode erfolgt eine Neuwahl in Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Auf Antrag kann durch einstimmigen Beschluss in offener Wahl über den Wahlvorschlag abgestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

planmäßig

Anlagen:

keine